

Lehrbeauftragte – ein ungelöstes Problem

Der LVBT richtet auf seiner Website ein Forum für Lehrbeauftragte ein · Von Dirk Hewig

Bereits vor 15 Jahren erkannte der Landesverband Bayerischer Tonkünstler die schwierige rechtliche und finanzielle Lage der Lehrbeauftragten speziell an Hochschulen für Musik und an Musikuniversitäten in Deutschland. Er erstellte für Bayern gemeinsam mit Lehrbeauftragtenvertretern bayerischer Musikhochschulen einen Forderungskatalog (s. www.dtkvbayern.de), der mit unwesentlichen Differenzierungen auch auf andere Länder übertragen werden kann, und der Deutsche Tonkünstlerverband beschloss auf der Bundesdelegiertenversammlung 1996 auf Anregung Bayerns, sich bundesweit der Anliegen der Lehrbeauftragten anzunehmen.

Ein Vorstoß bei der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen hat zu keinem Erfolg geführt. Diese setzte zwar eine Arbeitsgruppe ein, die einen Empfehlungsentwurf zur Verbesserung der Lage der Lehrbeauftragten erstellte. Eine entsprechende Empfehlung wurde jedoch bisher nicht von der Rektorenkonferenz verabschiedet, da die Situation in der Unterrichtsversorgung der Musikhochschulen in den Ländern sehr unterschiedlich ist und einzelne Hochschulen Sorge haben, dass eine Verbesserung der Vergütung bei den Lehrbeauftragten bei gleich bleibenden Ressourcen zu Einschränkungen an anderer Stelle führen würde. Auch eine auf Anregung des Deutschen Tonkünstlerverbandes vom Deutschen Musikrat beschlossene Empfehlung zur Verbesserung der Lage der Lehrbeauftragten, die der Bundesfachausschuss Musikberufe erarbeitet hatte, zeigte bisher keine Wirkung.

Da die Zuständigkeit für das Personal an den Hochschulen ausschließlich bei den Ländern liegt, bestehen kaum Möglichkeiten, Verbesserungen auf Bundesebene durchzusetzen. Hier kann lediglich aufgeklärt und auf die Probleme hingewiesen werden; die Öffentlichkeit, die zuständigen Hochschulgremien und die verantwortlichen Politiker können informiert und sensibilisiert werden. Konkrete Änderungen lassen sich lediglich auf Landesebene und bei den einzelnen Hochschulen durchsetzen. Dem sind angesichts der begrenzten Finanzen der Länder, die bei stagnierenden oder rückläufigen Steuereinnahmen primär die wachsenden Studentenzahlen an Universitäten auffangen müssen, enge Grenzen gesetzt. Erhöhte Mittelzuweisungen von Länderministerien gibt es nur in Ausnahmefällen trotz der intensiven Bemühungen der Hochschulen, die von einzelnen Landesverbänden des Deutschen Tonkünstlerverbandes mit Nachdruck unterstützt werden.

Da nahezu überall die Mittel stagnieren, haben einzelne Hochschulen in eigener Verantwortung versucht, günstigere Rahmenbedingungen zu schaffen und durch eine Umverteilung der vorhandenen Ressourcen finanzielle Verbesserungen für die Lehrbeauftragten herbeizuführen. So wurde an einzelnen Musikhochschulen Baden-Württembergs die Vergütungsstruktur für Lehrbeauftragte dahingehend geändert, dass seit längerer Zeit an der Hochschule tätige Lehrbeauftragte eine höhere Vergütung (durchschnittlich 17%, in Einzelfällen auch darüber) erhalten. Die Mittel wurden primär durch eine Reduzierung der Lehraufträge in bestimmten Bereichen erwirtschaftet.

Bei den bayerischen Musikhochschulen konnte der Landesverband im Zusammenwirken mit den Hochschulleitungen und den Lehrbeauftragtenvertretern Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen (u.a. Vergütung für Unterrichtsausfall, wenn der Grund beim Studenten liegt) erreichen. Außerdem hat das zuständige Ministerium auf Drängen der Hochschulleitungen die Eingruppierungsrichtlinien gelockert. Nunmehr können die Hochschulen eigenverantwortlich die Vergütung festlegen, dabei insbesondere auch besondere Lehrleistungen anerkennen, ferner

langjährig tätige Lehrbeauftragte mit hohem Stundendeputat, die im Wesentlichen von ihrer Lehrauftragsvergütung leben müssen, angemessen berücksichtigen. Um die Lehrauftragsvergütungen generell erhöhen zu können, wurden Lehraufträge im Wahlbereich eingeschränkt, Mittel freier Stellen übergangsweise herangezogen und in begrenztem Maße auch Studiengebühren eingesetzt. Darüber hinaus wurden frei werdende Mittelbaustellen bereitgestellt, eine besonders wichtige Maßnahme, um Lehrbeauftragte auf Teilstellen berufen zu können. Da die Einzelstunde bei einer Mittelbaustelle umgerechnet mit dem circa Dreifachen des höchsten Lehrbeauftragtensatzes vergütet wird, außerdem die gegenüber der Künstlersozialversicherung sehr viel günstigere Kranken- und Altersvorsorge eingreift, ist dies ein besonders wirksames Mittel zur Lösung der schwierigen Situation der Lehrbeauftragten.

Derzeit sieht es so aus, dass Verbesserungen für die Lehrbeauftragten nur auf der Ebene der einzelnen Hochschulen erreichbar sind. Dennoch sollte weiterhin Druck auf die politisch Verantwortlichen ausgeübt werden, trotz schwieriger Haushaltslage Verbesserungen zu gewähren. Neben zusätzlichen Haushaltsmitteln zur Erhöhung der Vergütung muss insbesondere mit Nachdruck gefordert werden, dass der unverhältnismäßig hohe Anteil der Unterrichtsversorgung durch Lehraufträge, der bei bis zu 50% und darüber liegt, durch Schaffung zusätzlicher (Teil-) Stellen abgebaut wird.

Derartige Verbesserungen setzen voraus, dass zunächst einmal die Lehrbeauftragten sich selbst artikulieren, für ihre Anliegen kämpfen, dass sie sich koordinieren, das Angebot des Deutschen Tonkünstlerverbandes und des bayerischen Landesverbandes für einen Austausch und eine gegenseitige Information über besondere Probleme und Einzelerfolge annehmen, und so den Verband in die Lage versetzen, für ihre Anliegen tätig zu werden. Um hierfür bessere Voraussetzungen zu schaffen, stellt der Landesverband Bayerischer Tonkünstler ab März 2010 im Internet ein Informations- und Austauschforum bereit, das hoffentlich von den Lehrbeauftragten intensiv genutzt wird (siehe dazu auch Kolumne).